



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

fairSICHERUNG.

nachhaltig.transparent.kompetent

Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung (FAH)

Generell

Versichert sind Waren, Verbrauchsmaterialien, Einrichtungen des Sekretariats und/oder der Kindertagesstätten und Horte gegen die Gefahren von Feuer/Elementar, Einbruchdiebstahl und Beraubung, Wasser und Glasbruch.

Wer kann sich beteiligen?

Kinderbetreuungs-Organisationen, welche Aktivmitglied von „kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz“ sind (Kitas, Horte, Tagesfamilienorganisationen).

Versicherungsleistungen

- | | |
|--|---------------------------|
| • Feuer/Elementar, Einbruchdiebstahl/Beraubung, Wasser, Glasbruch: | gemeldete Neuwertsumme |
| • Besondere Sachen und Kosten: | 20 % der gemeldeten Summe |
| • Ertragsausfall und Mehrkosten: | gemeldeter Umsatz |
| • Gästeeffekte: | gemeldete Summe |
| • Geldwerte in Kassenschränken über CHF 3'000.00: | gemeldete Summe |

Selbstbehalte

- | | |
|--|---|
| • Feuer, Einbruchdiebstahl/Beraubung, Wasser, Ertragsausfall und Mehrkosten: | CHF 500.00 pro Schadenereignis |
| • Elementar: | Selbstbehalt 10% der Entschädigung mind. CHF 2'500.00, max. 50'000.00 |
| • Glasbruch: | kein Selbstbehalt |

Versicherungsprämie

Die Jahresprämie berechnet sich auf der Basis der gemeldeten Summen:

Waren + Einrichtungen	0.197 %
Jahresumsatz	0.043 %
Glasbruch (Gebäude- und Mobiliarglas)	1.820 %
Gästeeffekte	0.346 %
Geldwerte in Kassenschränke über CHF 3'000.00	1.728 %
+ eidg. Stempel auf Prämie	5.000 %
+ kant. Feuerlöschkosten auf Summe der Bewegliche Sachen	0.005 %
Minimalprämie	CHF 100.00

Abrechnung der Versicherungsprämie

Vorausprämie anfangs Jahr

Die Vorausprämie wird aufgrund der bekannten Versicherungssummen jeweils am Jahresende für das kommende Jahr in Rechnung gestellt.

Definitive Abrechnung Ende Jahr

Die definitive Abrechnung wird gemäss Deklaration für das vergangene Jahr erstellt und in Rechnung gestellt.

Anmeldung / Kündigung

Kinderbetreuungsorganisationen können sich unter folgendem Link informieren und eine Versicherungsangebote verlangen:

<https://fairsicherung.shinypixel.ch/angebot/kibesuisse/>

Kündigungen sind auf Ende des Versicherungsjahres möglich und müssen jeweils bis spätestens Ende September schriftlich per Mail oder Post an die fairsicherungsberatung ag mitgeteilt werden.

Anzeige von Schadenfällen

Die Versicherten (Kinderbetreuungs-Organisationen) sind verpflichtet, den Schaden unverzüglich bei der fairsicherungsberatung ag anzumelden. Es dürfen grundsätzlich keine Schadenersatzansprüche im Voraus anerkannt werden.

Schlussbestimmung

Grundsätzlich gelten die den Verträgen zu Grunde liegenden allgemeinen Vertragsbedingungen, besonderen Bedingungen des Versicherers.

fairsicherungsberatung ag
Holzikofenweg 22
3007 Bern
Tel. 031 378 10 10
fair@fairsicherung.ch
www.fairsicherung.ch